

# **1. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gessertshausen (Kindertageseinrichtungensatzung) vom 25.04.2017**

Auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Gessertshausen nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gessertshausen (Kindertageseinrichtungensatzung) vom 25.04.2017

## **§ 1**

§ 6 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungensatzung wird wie folgt geändert:

„(1) Der Antrag erfolgt schriftlich durch einen Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung. Das Kind soll bei der Anmeldung in der Einrichtung anwesend sein. Die Personensorgeberechtigten haben dabei wahrheitsgemäße Angaben zum Kind und zu ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme des Kindes erforderlich sind. Dabei haben sie Unterlagen und Nachweise vorzulegen, die von der Gemeinde Gessertshausen aufgrund des BayKiBiG zur Geltendmachung der kindbezogenen Förderung gegenüber dem Freistaat Bayern benötigt werden (z. B. Nachweis der Migranteneigenschaft, Nachweis eines eventuellen Anspruchs auf Eingliederungshilfe, s. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG). Ein Nachweis der letztmöglichen Vorsorgeuntersuchung und ein Nachweis über die Impfberatung sind vorzulegen. Gleiches gilt für die Unterlagen, die zur Geltendmachung des kindbezogenen Anteils der Förderung gegenüber der Herkunftsgemeinde des Kindes notwendig sind. Änderungen –insbesondere beim Sorgerecht- sind unverzüglich mitzuteilen.“

## **§ 2**

§ 11 Abs. 2 der Kindertageseinrichtungensatzung wird wie folgt geändert:

„(2) Der Kinderhort ist in der Regel wöchentlich 32,25 Stunden geöffnet. Diese Öffnungszeit verteilt sich folgendermaßen auf die Wochentage:

Montag bis Donnerstag	07.00 Uhr bis 07.45 Uhr
	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 07.45 Uhr
	11.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Kernzeit täglich	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr

In den Ferien, ausgenommen die Zeit der Schließung nach Abs. 3 und 4, ist der Kinderhort zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 15.30 Uhr “

### **§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Gessertshausen, den 27.06.2017

Gemeinde Gessertshausen

Mögele  
Erster Bürgermeister